



Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

**Verteiler:** Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

**Federführung:**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am:**

## Antrag

**Datum:** 10.05.2017

**Drucksachen-Nr.:** 17/0166

---

**Beratungsfolge**  
Rat

**Sitzungstermin**  
10.05.2017

**Behandlung**  
öffentlich / Entscheidung

---

**Antrag zu TOP 7 "Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und ..." 14. Sitzung des Rates am 10.05.2017;  
Erweiterung des Haushaltsansatzes zur Beschaffung von E-Fahrzeugen für die Verwaltung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haushaltsansatz für Investitions-Nr. 07-00337 (Dienstfahrzeug Ordnungsamt, Produkt 01-15-01) wird um 10.000 Euro auf insgesamt 30.000 Euro erhöht. Der Ansatz steht beschränkt nur für die Beschaffung eines Elektrofahrzeugs gemäß § 2 Nr. 2 EMoG zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten inkl. der staatlichen Kaufprämie zu prüfen.

**Begründung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 02.03.2016 einstimmig beschlossen:

*„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Zuhilfenahme insbesondere des Leitfadens „Elektromobilität – Beschaffung von Elektro- und Hybridfahrzeugen“ bei Ausschreibungen grundsätzlich die Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben zu prüfen. Es ist jeweils im Einzelfall zu begründen, warum kein Elektro- oder Hybridfahrzeug ausgeschrieben wird.“*

Zur Beschaffung des neuen Fahrzeugs für das Ordnungsamt wurden bereits zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.04.2017 entsprechende Nachfragen gestellt. Die Verwaltung antwortete, kein Elektro-Auto beschaffen zu wollen.

Schriftlich teilte die Verwaltung mit Schreiben vom 20.04.2017 ihre Begründung mit, warum kein Elektro-Auto beschafft werden sollte. Die in dem Schreiben vorgetragene Argumente überzeugen nicht.

Lade-Infrastruktur am Rathaus dürfte sich relativ problemlos herstellen lassen. Es existieren diverse E-Fahrzeug-Modelle, die den beschriebenen Anforderungen ausreichend Rechnung tragen könnten. Das Fahrzeug des Stadtordnungsdienstes scheint wegen der häufigen Nutzungszeiten, häufigem Wechsel zwischen Fahren und Stehen/Parken, jedoch der insgesamt geringen zurückzulegenden Entfernungen optimal. Aufgrund des Elektromotors ergeben sich wirtschaftliche Vorteile durch geringere Reparaturen und Einsparungen bei den Verbrauchskosten. Diese würden wahrscheinlich die Mehrkosten in der Anschaffung (teilweise) ausgleichen. Zudem existieren diverse staatliche Förderungen.

gez. Marc Knülle

gez. Martin Metz

gez. Stefanie Jung